

Heinz Stob: Geschichte Dithmarschens im Regentenzeit-  
alter. Heide in Holstein (Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co.)  
1959. 451 S., geb. DM 18.—

Der staatlichen Konsolidierung fürstlicher „Flächenstaaten“ Deutschlands im 15. und 16. Jahrhundert geht parallel eine innere Entwicklung föderalistischer Gemeinwesen, die ebenfalls zu „Staaten“ führte, freilich nur in der Randlage des Reiches, in der Schweiz und an der deutschen Nordseeküste, von den Niederlanden über Ostfriesland, Land Wursten bis hin zu den nordfriesischen Utländen. Zu voller Reife ist dieser Prozeß im Norden, abgesehen von den Niederlanden, aber nur in Dithmarschen gediehen. Die innere Entwicklung dieses Landes muß deshalb dasselbe lebhaftere Interesse wecken, wie es sein Heldenkampf für die Freiheit getan hat. Gestützt auf eine Reihe von eigenen Vorarbeiten und unter vorbildlicher Einordnung in die politische, wirtschaftliche und verfassungsrechtliche Entwicklung des 15. und 16. Jahrhunderts überhaupt, die der Verfasser souverän beherrscht, dazu unter stetem Vergleich mit den parallelen Vorgängen in den genannten anderen Territorien, schildert H. Stob in dem vorliegenden Werk die Geschichte Dithmarschens in dem für die Staatwerdung entscheidenden Jahrhundert, der Zeit, da die 48 „Regenten“ die Geschäfte des Landes führten, von 1447 bis 1559, dem Jahr, in dem der Herzog von Holstein Dithmarschen eroberte. Die Arbeit hat der philosophischen Fakultät der Universität Hamburg als Habilitationsschrift vorgelegen. Sie kann wegen ihrer konsequenten Einordnung der Einzelgeschichte in die allgemeine Entwicklung als ein Musterbeispiel für eine gute Landesgeschichte bezeichnet werden.

In die behandelten Jahrzehnte fällt die Einführung der Reformation in Dithmarschen. Das Land stand also damals auch vor der Aufgabe, eine eigene evangelische Landeskirche aufzubauen. Das geschah denn auch, und zwar unter kräftiger Mitwirkung der 48, die auch schon auf das spätmittelalterliche Kirchenwesen einen erheblichen Einfluß gewonnen hatten. Die Dithmarscher Kirchenordnung ist leider verschollen; bedauerlicherweise — denn sie ist unabhängig vom Typ Bugenhagens konzipiert. Auf jeden Fall gewinnt Stob's Buch, indem es der kirchenregimentlichen Tätigkeit der 48 nachgeht, auch Bedeutung für die Kirchengeschichte. Es wird auch hier deutlich, daß die staatliche Mitwirkung am Aufbau der evangelischen Kirche, die wir heute als so fremd empfinden, durchaus den Verhältnissen des 16. Jahrhunderts entsprach, ja damals das geschichtlich einzig Mögliche war. Es wird daneben freilich auch deutlich, wie schwer die lokalen Sonderheiten sich zu einem allgemein gültigen Bild der Reformationsgeschichte zusammenfügen.

Hamburg

K. D. Schmidt

Lucien Febvre: Au coeur religieux du XVI<sup>e</sup> siècle. Paris  
(S. E. V. P. E. N.) 1957. 359 S.

Das vorliegende Werk erscheint posthum; Herausgeber ist Fernand Braudel. Jedoch hat Lucien Febvre fast den gesamten Text noch zusammengestellt und korrigiert. Die weitaus meisten Aufsätze, die hier zusammengestellt sind, erschienen z. T. vor langen Jahren in führenden französischen Zeitschriften.

Das solchermaßen aus vielfältigen Bestandteilen zusammengesetzte Buch ist dennoch ein Ganzes. Das „religiöse Herz“ des 16. Jahrhunderts pulsiert für Febvre in der einzigartigen Verschlingung von Humanismus und Reformation, die das damalige Frankreich kennzeichnet. Er ist keineswegs für den mächtigen Einfluß Luthers auf das damalige Frankreich verschlossen. Er widmet dem Erasmus — in den verschiedenen Aspekten, unter denen er ihn betrachtet sieht — einen großen Abschnitt. Aber schließlich ist es doch Frankreich, an dem die Entscheidungen fallen. Es ist wie ein Brennspeigel, der das, was draußen an neuen geistigen Impulsen aufgegangen ist, sammelt und verwandelt wieder nach draußen abgibt. Wäre das Buch von vornherein als Ganzes entworfen, so wären vielleicht die Schwergewichte anders